

meinde (Mk 3325) von Mk 6642 auf Mk 13,512.15 erhöht werden müssen, wodurch der Gemeinde ein Deficit von mehr als Mk 4000 erwachse. Dieser Ausfall werde künftig noch weit bedeutender sein, da es erforderlich scheine, die Lehrergehälter, mit Rücksicht auf deren an anderen Orten eingetretene Aufbesserung, zu erhöhen. Die ungünstigen Verhältnisse Begeßacks gestatteten weder eine stärkere Besteuerung noch eine Steigerung des Schulgeldes. Die Gemeinde sehe sich daher zu der Bitte genöthigt, daß der Staatszuschuß von Mk 15,000 auf Mk 25,000 erhöht werden möge.

Indem der Senat dieses Gesuch der Bürgerschaft mittheilt, bemerkt er dazu das Folgende:

Nach den Stats für 1874 betragen die Ausgaben für das Volksschulwesen in Begeßack Mk 17,057.15
dieselben wurden gedeckt durch Schulgeld Mk 3500

„ Zuschuß der Armenanstalt „ 300

„ Zuschuß des Staats... „ 11,500

„ 15,300.—

der städtischen Gemeinde blieb zu decken ein Deficit von Mk 1,757.15

die Ausgaben für die Realschule betragen nach denselben Stats Mk 29,580.—

dieselben wurden gedeckt durch Schulgeld Mk 11,000

durch Zuschuß der kirchlichen Gemeinde „ 3,325

durch Zuschuß des Staats „ 3,500

„ 17,825.—

die städtische Gemeinde hatte noch zu decken Mk 11,755.—

Es ergibt sich aus dieser Aufstellung, daß die eigentliche Ursache des Nothstandes, in welchem die Stadtgemeinde sich befindet, in dem von ihr übernommenen Aufwande für die Realschule liegt. Hätte Begeßack auf eine solche Anstalt, als seine Kräfte übersteigend, verzichtet, so würde es mit den früher für Schulzwecke aufgewendeten Mitteln, nämlich dem Beitrage der kirchlichen Gemeinde, dem Zuschusse der städtischen Gemeinde im Betrage von Mk 6642, demjenigen der Armenanstalt und dem Ertrage des Schulgeldes der Volksschule eine Summe von Mk 13,767 für die letztere zur Verfügung haben und nur die Deckung eines Deficits von Mk 3290 in Frage stehen, welches durch Verbesserung der Lehrergehälter sich vielleicht um Mk 1200 erhöhen würde.

Daß die Stadtgemeinde Anstrengungen macht, neben der Volksschule eine höhere Unterrichtsanstalt zu unterhalten, ist an sich gewiß anerkennenswerth, und der Staat hat demgemäß auch bereits, indem er der Begeßacker Realschule von Zeit zu Zeit Zuschüsse bewilligte, seine Theilnahme für dies löbliche Bestreben bethätigt. Nach Ansicht des Senats kann aber diese Theilnahme nicht dahin führen, daß der Staat regelmäßig für diejenigen Kosten der Anstalt einzutreten hätte, welche der Gemeinde allzu lästig erscheinen. In der Hauptsache dient die Realschule einem örtlichen Interesse; der Staat würde sich nicht veranlaßt finden, ein derartiges Institut in einem Orte von 4000 Einwohnern ins Leben zu rufen oder regelmäßige erhebliche Aufwendungen dafür zu übernehmen. Auch der Vortgang hinsichtlich Bremerhavens kann nicht zur Consequenz gezogen werden.

Wenn Senat und Bürgerschaft sich entschlossen haben, auf die Dauer von zwei Jahren der Realschule zu Bremerhaven ausnahmsweise einen jährlichen Zuschuß von Mk 10,000 zu gewähren, so war dabei ein staatliches Interesse maßgebend, aber trotz desselben ist doch an dem Grundsatz festgehalten worden, daß zunächst und überwiegend die Stadt Bremerhaven die Verpflichtung habe, für die Deckung der Kosten zu sorgen, und die Aussicht, daß dieselbe auch im Stande sein werde, ein lebensfähiges Institut aus eigenen Mitteln zu erhalten, lag nahe genug, um bei der Bewilligung einer zeitweiligen Beihilfe ins Gewicht zu fallen. Das Gesuch des Begeßacker Gemeinderaths geht über das Bremerhaven gegenüber beobachtete Verhältniß sowohl in der Ziffer, wenn man den relativen Maßstab anlegt, als auch hinsichtlich der Zeitdauer weit hinaus.

Diesen Bedenken gegen eine regelmäßige höhere Subventionirung der Realschule zu Begeßack, — denn thatsächlich ist darauf der Antrag gerichtet, — steht allerdings der Wunsch gegenüber, einer, immerhin durch ihre eigene Unternehmung in bedrängte Lage gerathenen Gemeinde unseres Staats soweit zu Hülfe zu kommen,

daß sie den gegenwärtigen Nothstand zu überwinden versuchen könne und Gelegenheit finde, die dauernde Lebensfähigkeit des von ihr nun einmal geschaffenen Instituts zu erproben. Diesem Wunsche folgend, hat der Senat erwogen, wie weit allenfalls eine staatsseitige Unterstützung zugestanden werden könne.

Er glaubt, daß es zunächst, in Berücksichtigung aller obwaltenden Verhältnisse, sich rechtfertigen lasse, das Volksschulwesen in Begeßack in der nämlichen Weise zu behandeln wie dasjenige der Landgemeinden, dessen Kosten der Staat trägt, soweit sie nicht die Locale, das Inventar, Heizung und Beleuchtung betreffen und soweit sie nicht durch das Schulgeld gedeckt werden. Allerdings wird hiemit gegen Begeßack eine besondere Liberalität geübt, da, wie gezeigt, die Mittel der Gemeinde an sich wohl ausreichen würden, um die Kosten der Volksschule, wenn nur diese unterhalten würde, zu bestreiten. Allein einestheils schießt schon jetzt der Staat (wenn auch ohne Verpflichtung für die Zukunft) jährlich *M.* 11,500 zu diesen Kosten zu und im Betrage wird wenigstens fürs Erste durch die vorgeschlagene neue Ordnung nicht viel geändert, andernteils sind eben die Lage Begeßacks und die Schwierigkeiten, mit denen es zu kämpfen hat, in Betracht zu ziehen. Nach dem Voranschlage für 1875 betragen die Kosten der Begeßacker Volksschule, abzüglich der Obigem zufolge von der Gemeinde zu bestreitenden Ausgaben für Locale u. rund *M.* 15,700; das Schulgeld, einschließlich des Zuschusses der Armenkasse, wird auf *M.* 3800 geschätzt; der Staat würde mithin etwa *M.* 11,900 zu decken haben.

Der Senat beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft zu diesem Verfahren und demgemäß Ermächtigung der Deputation, welche den Staatszuschuß für die Landschulen verwaltet, auf Grundlage des ihr vorzulegenden und von ihr zu genehmigenden Budgets der Begeßacker Volksschule nach Maßgabe der bestehenden Grundsätze den Zuschuß für 1875 zu gewähren. Im nächsten Jahre würde sie den betreffenden Etat für 1876 in ihr Specialbudget aufzunehmen haben.

Was sodann die Realschule anlangt, so empfiehlt der Senat für die Dauer von fünf Jahren einen jährlichen Zuschuß von *M.* 10,000, mithin eine Erhöhung des jetzigen Zuschusses um jährlich *M.* 7500. Innerhalb dieses Zeitraums, welcher deshalb nicht zu kurz zu bemessen sein dürfte, wird es die Aufgabe der Gemeinde sein, ein richtiges Verhältniß zwischen ihrem Haushalte und den Unkosten der von ihr begründeten Gemeindeanstalten herzustellen.

4. Umwandlung der $3\frac{1}{2}$ % Staatsschuld.

Die Finanzdeputation beantragt in dem beifolgenden Berichte die Ermächtigung, 20,000 Thaler Gold 4 procentiger Schuld, welche bisher unter die $3\frac{1}{2}$ % Schuld mitverrechnet wurde, durch ein Abkommen mit der Gläubigerin, der Krankenanstalt, in $3\frac{1}{2}$ % Schuld im Markfuße umzuwandeln. Der Senat findet den Vorschlag zweckmäßig und beantragt die Genehmigung.

Anlage I.

5. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Die beifolgenden Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Herstellung von Wohngebäuden an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn für Bahnbeamte und die für diese Bahn im Jahre 1875 erforderlichen Ergänzungsbauten betreffend läßt der Senat der Bürgerschaft zur Erklärung, unter Vorbehalt der Meinungen, zugehen.

Anlagen II. und III.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 30. October 1874.

Bericht der Finanzdeputation, betr. Umwandlung der $3\frac{1}{2}$ % Staatsschuld.

Bei ihrem Antrage auf Umwandlung der $3\frac{1}{2}$ % Staatsschuld in den Reichsmünzfuß hat die Deputation übersehen, daß bisher ein Schulcapital von Gold r 20,000 zu 4% unter dem Titel der $3\frac{1}{2}$ % Schuld mitverwaltet wurde,

und daher unterlassen, Behufs Einfügung desselben in die neue Ordnung Vorschläge zu machen. Sie erlaubt sich dies jetzt nachzuholen.

Die Krankenanstalt besitzt zwei ihrerseits unkündbare 4 % Rentenbriefe vom Jahre 1816 und 1833, jeden zu 10,000 Thaler Gold, welche der Verwaltung des St. Johannisklosters als Entgelt für Ueberlassung von Grundstücken Seitens des Staats ausgestellt worden sind. Die Finanzdeputation schlägt vor, um diesen letzten Rest absonderlicher Verhältnisse aus unserem öffentlichen Schuldenwesen zu beseitigen und künftig die Aufstellung eines durchsichtigen und einfachen Stats der 3 1/2 % Schuld möglich zu machen, der Krankenanstalt an Stelle jener beiden Rentenbriefe eine auf ihren Namen lautende 3 1/2 procentige Schuldverschreibung über nominell *Mk* 76,000, unkündbar von Seiten der Gläubigerin mit der Clausel auszustellen, daß der Staat jederzeit berechtigt sei, nach Ablauf einer vierteljährigen Kündigungsfrist, die Schuldverschreibung zum Course von 88 % einzulösen.

Durch dies Auskunftsmittel wird erreicht, daß ohne finanzielle Opfer, abgesehen von geringfügigen Abrundungsbeträgen, die störende Ausnahme aus dem Complex der 3 1/2 % Schuld ausgeschieden wird und letztere ausschließlich aus wirklich 3 1/2 procentigen Papieren besteht. Die Tilgungsdeputation wird alsdann ermächtigt sein, den Schuldschein zu 88 % einzulösen, sobald der Cours in den Ankaufsterminen diese Ziffer erreicht haben wird. Das Verhältniß des vorgeschlagenen zu den alten Schuldscheinen ist folgendes:

Gold- fl 20,000 = <i>Mk</i> 66,428.57	Zinsen 4 %	<i>Mk</i> 2657.14	einlösbar zu pari	<i>Mk</i> 66,428.57
nominell	" 3 1/2 %	" 2660.—	" 88 %	" 66,880.—
Vorthail der Krankenanstalt an Zinsen <i>Mk</i> 2.86 an Capital . . <i>Mk</i> 451.43				

Inspection und Administration der Krankenanstalt haben sich mit dem Umtausch einverstanden erklärt.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Frize.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 30. October 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Herstellung von Wohngebäuden an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn betreffend.

(Eingereicht am 30. October 1874.)

Das Directorium der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft hat wiederholt vor und nach Eröffnung der Bahn Uelzen-Langwedel auf das Erforderniß hingewiesen, dem entschiedenen Mangel an geeigneten Wohnungen bei mehreren Stationen für solche Beamte, welchen üblicherweise eine freie Dienstwohnung nicht eingeräumt werde, abzuhefen. Die Uelzen-Langwedeler Eisenbahn durchzieht streckenweise schwach bevölkerte, zum Theil gar nicht angebaute Landschaften; viele ihrer Stationen sind in der offenen Gaide, weit ab von Dörfern angelegt und auch da wo Ortschaften in größter Nähe sich befinden, wie z. B. in Langwedel, ist es den Bahnbeamten, als Stationsaufsehern, Bahnmeistern, Bahnwärtern und Weichenstellern fast unmöglich ein Unterkommen sich zu verschaffen. In Folge dieser lokalen Verhältnisse ist es mit den größten Schwierigkeiten verbunden, geeignete Beamte an solchen Stationen festzuhalten und ein häufiger Wechsel des Personals ist zum Nachtheil des Betriebs unausbleiblich. Die Deputation, welche die Richtigkeit dieser Thatfachen in Abrede zu stellen allerdings nicht in der Lage war und sich auch durch den Augenschein von der Mißlichkeit der Zustände überzeugte, vermeinte jedoch, es der betriebsführenden Verwaltung überlassen zu sollen, für die nöthige Abhülfe zu sorgen, während letztere darauf aufmerksam machte, daß jede derartige, auf einem Bahnhofe hergestellte, dienstliche Miethwohnung einen Bestandtheil der Bahnanlage bilden werde, und daher nicht wohl das Privat-

eigenthum eines Dritten sein könne. Nach längeren Verhandlungen erbot sich schließlich das Directorium, das Baukapital der von ihm für Rechnung des Bremischen Staats an der Strecke herzustellenden Wohnungen, einschließlich der etwa aufzuwendenden Grunderwerbskosten mit 3% zu verzinzen, auch die Unterhaltung der Gebäude nach Maßgabe des Vertrages vom 20. Mai 1870 über den Betrieb der Bahn auf sich zu nehmen, wobei es die Erwartung aussprach, es möge ebenfalls auf die Herstellung eines Gebäudes für etwa 8—9 Wohnungen für die in Bremen stationirten Beamten, weil auch hierfür ein ganz dringendes Bedürfnis vorliege, Bedacht genommen werden, mit dem Erbieten, für solche in Bremen hergestellte Wohnungen das Baukapital mit 4% zu verzinzen. Da Bremen auch bei eigener Betriebsverwaltung sich der Herstellung von Wohnungen der bezeichneten Art nicht würde entziehen können und dann den Unterschied zwischen den Kosten der Verzinsung und Unterhaltung und dem Betrage der von den Beamten zu erzielenden Mithen, allein zu tragen hätte, und da das Verlangen nach Herstellung eines Wohngebäudes in Bremen unter den obwaltenden Umständen als begründet erscheint, so mußte die Deputation das Angebot der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft als ein angemessenes anerkennen, welches dem eventuellen Vorschlage, die aufkommenden Miethbeträge an Bremen auszuliefern, entschieden vorzuziehen war.

Die Deputation hat sich demgemäß ihrerseits damit einverstanden erklärt, daß die Errichtung eines Wohngebäudes in Bremen und folgender Gebäude an der Strecke in Aussicht genommen werde:

1. Station Munster, ein, bezw. zwei Gebäude für 2 Bahnmeister, 1 Stationsaufseher, 3 Weichensteller, oder für den Bedarf dieser Station 2 größere und 4 kleinere Wohngebäude.
2. Station Brochhöfe, ein Doppelhaus für 2 Weichensteller.
3. Station Frielingen, desgleichen.
4. Station Emmingen, desgleichen und eine Wohnung für einen Bahnmeister.
5. Station Langwedel, vier Wohnungen.

Auf Grund dieser Verabredung beantragt das Directorium nunmehr die Herstellung eines Wohngebäudes für 1 Bahnmeister und 2 Weichensteller für Bahnhof Munster, womit für jetzt dem Bedürfnis Genüge geleistet wird, und nimmt hiervon die Deputation Veranlassung über den Gegenstand zu berichten.

Die Kosten für die Wohnhäuser an der Strecke belaufen sich nach vor-
gelegtem generellen Kostenanschlag

zu 1. Munster, für das jetzt beantragte eine Wohngebäude nach bereits eingezogener Preisofferte auf	5,500 =	16,500 . —
" 2. Brochhöfe	3,700 =	11,100 . —
" 3. Frielingen ebenso	3,700 =	11,100 . —
" 4. Emmingen wie Brochhöfe	5,500 =	16,500 . —
" 5. Langwedel, Ankauf eines Grundstücks mit Wohngebäude	4,200	
Ausbau zu 4 Wohnungen	3,000	7,200 = 21,600 . —
und 6. für unvorhergesehene Ausgaben zu speciellem Nachweis	600 =	1,800 . —
		<u>Zusammen 78,000 . —</u>

welche Summe sich bei eintretendem Bedarf um die Anlagekosten des zweiten Hauses bei Munster erhöhen wird.

Die Ausführung der projectirten Häuser unterliegt in jedem einzelnen Falle der vorgängigen Verständigung mit dem Directorium und der Genehmigung der Deputation und unterbleibt, wenn inzwischen etwa durch Privatbauten in der Nähe der Stationen dem Wohnungsmangel abgeholfen werden sollte, wie das für eine derselben bereits als wahrscheinlich anzunehmen ist.

Die Deputation ersucht demgemäß, Senat und Bürgerschaft wollen mit der Herstellung von Miethwohnhäusern für Beamte der Uelzen-Langwedler Bahn nach Maßgabe dieses Berichtes sich einverstanden erklären und es genehmigen, daß zunächst für die Herstellung solcher Wohngebäude an der Strecke 78,600 . — in das Budget für 1875, Anlage der Uelzen-Langwedler Eisenbahn eingestellt werden.

In Betreff der Erbauung eines Wohngebäudes in Bremen, für welches, wenn es zur Ausführung gelangen soll, ein passendes Grundstück zu erwerben wäre, behält die Deputation die erforderliche Mittheilung sich vor.

Bremen, den 29. October 1874.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Buß.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage III

zur Mittheilung des Senats
vom 30. October 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Ergänzungsbauten für 1875 an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn betreffend.

(Eingereicht am 30. October 1874.)

Der Deputation ist von dem Commissariat der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn ein Bericht des Bauinspector Fischer über die in Gemäßheit des § 7 des Betriebsübernahmevertrages vom 20. Mai 1870, am 8. und 9. September stattgehabte Untersuchung der Bahn durch beiderseitige Commissare, sowie über die bei der Bereisung in Vorschlag gebrachten Ergänzungen für 1875, überreicht worden. Nach diesem Berichte ist der Zustand der Bahn bezüglich ihrer baulichen Unterhaltung durchweg als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Drehscheibe in Soltau fand sich vollständig zerstört vor. Zufolge Mittheilung des Magdeburg-Halberstädter Vertreters ist die Zerstörung derselben durch eine falsche Weichenstellung am 21. August erfolgt und wird die Wiederherstellung von der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft auf ihre Kosten sobald als thunlich vorgenommen.

Bezüglich der im vorigen Jahre für das Jahr 1874 bewilligten Ergänzungsbauten ergab sich, daß dieselben erst zum geringeren Theil vollständig ausgeführt, theilweise die speciellen Projecte zu denselben auch noch nicht definitiv festgestellt waren, so daß eine Vollendung der sämtlichen in Aussicht genommenen Anlagen bis zum Schlusse des Jahres 1874 nicht zu ermöglichen sein wird, es vielmehr unvermeidlich sei, die definitive Abrechnung der Bauten bis zum Schlusse des nächstfolgenden Jahres hinauszuschieben.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wurde daher verabredet, daß am Schlusse eines jeden Jahres eine Uebersicht der bis dahin aufgewendeten und der für das folgende Jahr noch disponibel zu haltenden Geldbeträge zusammengestellt und bis zum 10. Januar dieses Jahres an Bremen zur Kenntnisknahme eingereicht werden solle. Zu demselben Termine sollen die gemachten Anlagen Bremischer Seite abgenommen, dem § 3 des Vertrages entsprechend in beide Exemplare des Inventars eingetragen und an die Magdeburg-Halberstädter Betriebsverwaltung überwiesen werden.

Die zur Verbesserung und Vervollständigung der Bahn von dem Vertreter der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft vorgeschlagenen Ergänzungen für 1875 sind von unserm Techniker zum größeren Theil als nothwendig und zweckmäßig anerkannt, zum Theil aber nur unter Vorbehalt in das Bereisungsprotocoll aufgenommen. Die Deputation hat diese Vorschläge einer eingehenden und sorgfältigen Prüfung unterzogen und sich veranlaßt gefunden, mehrere derselben, die sie als der betriebsführenden Verwaltung obliegende Unterhaltungsarbeiten ansieht, abzulehnen. Der Gegenstände, um welche es sich dabei handelt und der für die Ablehnung maßgebenden Gründe hier im Einzelnen zu erwähnen, dürfte nicht erforderlich sein. Die Deputation hat daher aus dem Berichte des Bauinspector Fischer in das nachfolgende Verzeichniß nur diejenigen Ergänzungen aufgenommen, die auch sie als solche betrachtet, welche die Bahnanlage vervollständigen und ver-

bessern und deren Ausführung auf Kosten des Bremischen Staates, als Eigenthümers der Bahn, sie daher empfiehlt.

Tit. I. Erdarbeiten und Durchlässe.

Für Entwässerungsröhre und Röhrendurchlässe an Bahnhöfen und Wegeübergängen..... *Mk* 525.—

Tit. II. Einfriedigungen, Hecken und Schneezäune.

Mit der Herstellung von Schneezäunen ist je nach dem hervortretenden Bedürfnis fortzufahren und sind dafür für das nächste Jahr in Anschlag zu bringen..... *Mk* 6,000.—
für die im Jahre 1874 umzäunten und rajolten
Baumschulen sind Pflänzlinge anzuschaffen ... " 600.— " 6,600.—

Tit. IV. Locomotivschuppen und Wasserstationen.

Für die Wasserstation in Ebstorf ist eine Wasserleitung bis zum Schwienauflusse anzulegen, um dieselbe mit dem bisher gänzlich fehlenden Wasser zu versehen..... *Mk* 7,500.—
Der Brunnen an der Wasserstation zu
Soltau ist zu vertiefen und durch Anlage eines
neuen Brunnens die Wasserbeschaffung zu sichern " 1,800.—
Für Bahnhof Groß-Linteln und Lang-
wedel sind kleinere Ergänzungen erforderlich . " 75.—
Hierfür ist zu veranschlagen..... " 9,375.—

Tit. V. Güterschuppen, Verladevorrichtungen und Zufuhrwege.

Die Zufuhrwege zu den Viehrampen auf 3 Bahnhöfen
sind zu pflastern..... *Mk* 1,200.—
Viehrampe zu Soltau ist zu verbessern " 75.—
Die Zufuhrwege zu den Stationen und
mehrere Parallelwege müssen, soweit das noch
nicht geschehen ist, befestigt werden..... " 2,400.—
Auf den Bahnhöfen zu Soltau und
Bisselhövede sollen Holzladerrampen angelegt
werden..... " 5,100.—
Anschlag..... " 8,775.—

Tit. VI. Dienstgebäude auf den Bahnhöfen und Wärteretablissemens.

Die Wetterseiten an 4 Stationsgebäuden und an 13
Wärterwohnungen sind mit Leinöl zu tränken *Mk* 825.—
Auf den Bahnhöfen Ebstorf, Soltau,
Bisselhövede fordert die Einrichtung der Warte-
säle einige Verbesserungen..... " 450.—
Zu Bendingbostel, Brodhöfe und Ebstorf
sind wegen weiter Entfernung von Ortschaften
Backöfen anzulegen..... " 174.—
In Bendingbostel, Großlinteln und
Frielingen ist für Ableitung des Grundwassers
und des Regenwassers zu sorgen..... " 225.—
Um das Sandwehen auf den großen
Bahnhofsfeldern zu beseitigen ist auf Herstellung
von Anpflanzungen Bedacht zu nehmen und die
Cultivirung des Bahnlandes soll durch Auf-
bringen von Mergel oder guten Mutterboden
nach und nach angestrebt werden..... " 6,000.—
Transport.. *Mk* 7,674.— *Mk* 25,255.—
151*

Transport	<i>Mk</i> 7,674.—	<i>Mk</i> 25,275.—
Auf Bahnhof Bisselhövede ist die in 1874 unterbliebene, auf den andern Bahnhöfen ausgeführte Erweiterung des Wirthschaftsgebäudes zu beschaffen	" 1,800.—	
Mehrere Brunnen auf Bahnhöfen und bei Wärterbuden sind zu vertiefen oder durch Röhrenbrunnen zu ersetzen	" 1,800.—	
Auf 6 Bahnhöfen sind Schuppen für die Depots der Bahnmeister und auf Bahnhof Soltan die Anlage eines Torfschuppens erforderlich	" 2,940.—	
Für diese Anlagen ist angeschlagen		" 14,214.—
Tit. VII. Oberbau und Gleisanlagen.		
Auf Bahnhof Brodhöfe ist der Verladeplatz durch Verschiebung des todten Gleises zu verbreitern	<i>Mk</i> 300.—	
Vor den Enden der todten Gleise sind Pressböcke anzubringen	" 270.—	
Eine verbesserte Befestigung der Verbindung zwischen Zwangs- und Fahrseilen durch Anbringung von Zwangsschienenklößen, zur Erhöhung der Sicherheit im Eisenbahnbetriebe ist anzuordnen	" 975.—	" 1,545.—
Tit. VIII. Optische Signale, Barrieren etc.		
Der Niveauübergang bei Bahnhof Uelzen (Ebstorfer Chaussee) ist durch 2 mittelst einer Zugvorrichtung verbundene Schlagbäume zu verschließen. Die Construction der Perron-telegraphen und die von etwa 20 optischen Telegraphen ist zu verbessern		" 765.—
Tit. IX. Insgemein.		
Für kleinere unvorhergesehene Anlagen, bis zum Betrage von <i>Mk</i> 15 durch deren sofortige Beschaffung größere Ausgaben oft vermieden werden, ist anzusetzen		" 1,201.—
		<i>Mk</i> 43,000.—

Die Deputation beantragt somit für Ergänzungen der Uelzen-Langwedeler Bahn im Jahre 1875 den Belauf von *Mk* 43,000 auf das Budget für außerordentliche Verwendungen „Anlage der Bahn“ zu bewilligen und ihr zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 30. October 1874.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Buff.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. October 1874.

Revision der Schoßordnungen.

Dem Senate ist von seinen Commissarien berichtet worden, daß die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 28. d. Mts. beschloß, die Arn. 3 und 5 der Anlage B zu dem Entwurfe des Einkommensteuergesetzes an die berichtende Deputation, theilweise zur Formulirung der beschlossenen Abänderung, theilweise zur Aeußerung